

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Zharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Achter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 28. April 1848.

17.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Zharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort besördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Zharand“ und „an die Wochenblattes Expedition in Rossen“. In Meissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klinckschield und Sohn besorgt. Etwalge Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

V e r o r d n u n g

wegen einer Abänderung der die Wahlen zur deutschen Nationalvertretung
betreffenden Verordnung
vom 10. April 1848.

Wir, Friedrich August, von GOTTES Gnaden, König von Sachsen etc. etc. etc.
finden zur Vermeidung von Minoritätswahlen für angemessen, die in §§. 20 und 23 der Verordnung vom
10. d. M., die Wahl deutscher Nationalvertreter betreffend, getroffenen Bestimmungen dahin abzuändern:

a) daß zur Erwählung eines zur National-Vertretung Abgeordneten in der Regel die absolute Stimmenmehrheit erforderlich sei, die relative aber, und bei Stimmgleichheit das Loos nur dann erst entscheide, wenn bei zwei vorhergegangenen Abstimmungen eine absolute Stimmenmehrheit nicht zu erlangen war;

b) daß bei dem Ausfalle des gewählten Abgeordneten, oder dessen längere Zeit andauernder Behinderung nicht derjenige statt seiner eintrete, welcher nach ihm die meisten Stimmen hatte, sondern daß die Wahlmänner eines jeden Bezirks nach der Wahl des Abgeordneten auch noch einen Stellvertreter ernennen, wegen dessen Wahl dieselben Bestimmungen gelten, wie für die Wahl des Abgeordneten.

Demzufolge ist es auch nöthig, daß die Abstimmung der Wahlmänner nicht, wie es nach §. 18 und 20 nachgelassen war, an mehreren Tagen nach einander erfolge, sondern daß sie zu einer für alle Wahlmänner des Bezirks übereinstimmend anberaumten Zeit stattfinde und die erscheinenden Wahlmänner, wegen der doppelten Wahl eines Abgeordneten und eines Stellvertreters, und der nach Befinden erforderlichen Wiederholung der Abstimmung, bis zum Schlusse der Wahlhandlung versammelt bleiben.

Uebrigens haben die Bezirkswahl-Deputationen und insbesondere die denselben beigeordneten Regierungs-Commissare darauf, daß die §§. 11 und 17 der Verordnung vom 10. dieses Monats erwähnten Anzeigen ohne alle Verzögerung eingehen, zu sehen und da nöthig gegen säumige Obrigkeiten mit Strafaufträgen zu verfahren.

Hierüber haben Wir gegenwärtige Verordnung nach §. 88 der Verfassungsurkunde erlassen und solche, unter Vordruckung Unseres Königlichen Siegels, eigenhändig unterschrieben.

Dresden, am 20. April 1848.

Friedrich August.

(L. S.)

Dr. Alexander Karl Hermann Braun.

Dr. Ludwig Karl Heinrich v. d. Pfordten.

Robert Georgi.

Martin Oberländer.

Carl Friedrich Gustav von Oppell.

Wahlbewerbung.

Das deutsche Volk ist auf den politischen Höhepunkt getreten, von welchem aus es durch eine selbstgewählte Nationalversammlung über seine zukünftige Staatsverfassung selbstständig Beschluß fassen will; und es würde in gressem Widerspruche mit diesem hohen politischen Standpunkte stehen, wollte es offener Wahlbewerbung — eine nothwendige Folge des politischen Bewußtseins — anders als rein sachlich beurtheilen.

Wenn ich daher hiermit ausdrücklich in die Reihe der Wahlcandidaten für die 24 sächsischen Wahlen zur deutschen Nationalversammlung trete, so thue ich etwas, was Jedem frei steht, der in sich Kraft und Berufung zu dieser wichtigen Aufgabe fühlt, und mit um so weniger Bedenken, als mein Name bereits auf mehreren Candidatenlisten aufgenommen ist. Ja letzteres macht mir vorliegende Darlegung sogar zur Pflicht. Ohne das politische Bewußtsein meiner Mitwähler zu beleidigen, kann ich daher jetzt keine Vermahnung vor der Verdächtigung der Annahme vorbringen wollen. Mag deren Wahl auf mich fallen oder nicht, in keinem Falle steht ihnen in Beziehung auf meine Person mehr zu, als eine Kritik meiner politischen Befähigung. Ich bitte meine Mitwähler, diese Kritik an meine Person zu legen und sich dann seiner Zeit für oder gegen meine Wahl zu entscheiden.

Mein politisches Glaubensbekenntniß habe ich jetzt nicht erst zu schreiben. Es ist bereits am 21. Januar 1846 unter dem Drucke des gestürzten Ministeriums in Nr. 6 des „Herold“ laut und öffentlich von mir abgelegt worden, wie folgt:

Kann, darf und soll ein Staatsdiener ein Liberaler sein?

Das Bierersche Universallexikon sagt: „Die wahrhaften liberalen Ideen müssen eines edeln freien Staatsbürgers dadurch würdig sein, daß sie die vereinten Interessen der Regierung, des Staates und der Menschheit zu befördern suchen; daß sie nicht das egoistische Sonderinteresse des einzelnen Gewalthabers, einer herrschenden Partei oder einer privileg. Klasse, sondern das Gesamtwohl der Staatsbürger als Staatszweck anerkennen. Das Alte, Herkömmliche gilt dem Liberalen nicht unbedingt für das Rechte, das Beste, sondern er will auch auf dem Wege naturgemäßer Entwicklung des Volkslebens die Intelligenz, Gesittung und Regierungsform erreichen, bei welcher die höchste Freiheit und Rechtsgleichheit Aller möglich ist, ohne die Existenz des Staates oder die Sicherheit des Zusammenlebens zu gefährden.“

Dies stelle ich, entlehnt aus einem Buche, dem man die Verbreitung revolutionärer Ideen nicht vorwerfen wird, an die Spitze nachfolgender Beleuchtung der Titelfrage, als materielle Grundlage.

Soll sich nun ein Staatsdiener zu diesem Liberalismus bekennen dürfen? Es ist logisch unmöglich, diese Frage anders als mit einem bestimmten Ja zu beantworten; und demzufolge könnte ich wohl hier schon wieder schließen? Nein, ich kann es nicht, denn leider hört man diese Frage direkt, d. h. mit

dürren Worten, oder indirekt, d. h. durch Betragen und Haltung der Staatsdiener, nur zu häufig mit einem Nein beantworten.

Niemand wird leugnen, daß obige Bierersche Definition von Liberalismus richtig sei. Nur setze man aber einmal an die Stelle der Worte: „der wahrhaften liberalen Ideen“ die Worte: „der wahrhaften Vaterlandsliebe“, und, siehe da, auch auf sie paßt jene Definition. Es ist also wahrhafter Liberalismus und wahre Vaterlandsliebe gleichbedeutend. Auch Das wird Niemand bestreiten können, es sei denn, daß er dabei sich der trüben Brille des Absolutismus oder des Servilismus bediene. Wer auf der Höhe des freien Denkens steht, muß Den allein für einen wahren Vaterlandsfreund halten, der „die vereinten Interessen der Regierung, des Staates und der Menschheit zu befördern sucht.“

Wenn man also sagt, ein Staatsdiener kann und darf kein Liberaler sein, so sagt man zugleich: ein Staatsdiener kann und darf kein Vaterlandsfreund sein.

Schmach über Den, der in absolutistischer oder serviler Gedankenlosigkeit durch Verneinung unserer Titelfrage dem Staatsdiener die Vaterlandsliebe aus dem Busen reiht!

Es fragt sich, auf welche Seite der größere Theil dieser Schmach falle, ob auf Seiten des absolutistischen Regiments, welches, selbst außerhalb des Volkes stehend, dieselbe unnatürliche Stellung auch den Staatsdienern durch allmälige Aufnöthigung seit lange schon angewöhnt hat; oder auf Seiten der Staatsdienerschaft selbst, die, mit dem Absolutismus in Mesalliance verbunden, die Mißgeburt der Beamtenaristokratie gezeugt hat. Ich möchte fast das Letztere annehmen. Der größere Theil der Staatsdiener, weit entfernt, das Unnatürliche seiner Stellung außerhalb des Volkes zu fühlen, dünkt sich im Gegentheile groß in dem Gefühle, ein Theilchen, wenn auch in der tausendsten Verdünnung, von der Regierung zu sein. Von dem Tage des Dienstantrittes an halten sich diese Leute verpflichtet, auf ihre geistige Selbstständigkeit zu verzichten und fortbin in Beziehung auf Jegliches, das Vaterland Betreffende, nur mit ihren Vorgesetzten zu stimmen und zu urtheilen, nur mit deren Augen zu sehen.

Erkennen denn diese Leute nicht, daß sie durch ihr unwürdiges Verzichten auf ihre selbsteigene Geistesfreiheit der Regierung, die Dies gewiß in den meisten Fällen nicht will, das schlimmste Kompliment machen? Mit solchen „Dienern“ läßt sich die Staatsmaschine wohl im alten Geleise hinschleppen, nicht aber zu freierer, gesicherterer Bewegung bringen. Nimmermehr verkauft ein Staatsdiener mit seinen Dienstleistungen und mit seinem dienstlichen Gehorsam auch sein Urtheil über rein menschliche Dinge, und zu den rein menschlichen Dingen, jedem gebildeten Urtheile zugänglich, ja nothwendig unterliegend, gehört auch das Ding, welches wir Staat nennen; ein Urtheil aber, dessen selbsteigene, freie Bildung und offene Aeußerung uns benommen ist, ist kein Urtheil, denn es muß durch seine Darlegung erst zum Ob-

jetzt, erst etwas für Andre Vorhandenes, Außerliches werden; gerade wie Gewissensfreiheit nimmermehr es mit den im Innersten des Menschengewisses leimenden Gedanken zu thun hat, denn die können nicht der Gegenstand der Befreiung sein, ebensowenig, als wir der Sonne zu leuchten erlauben können.

Es ist mit der Vaterlandsliebe, also dem ächten Liberalismus, mit nichts anders, als wie mit jeder Liebe, oder vielmehr als mit der Einen Liebe kurzweg. Edle, reine Liebe thut, was an ihr ist, daß der geliebte Gegenstand besser, vollkommener und seine Lage demgemäß möglichst glücklich werde. Wahre Liebe ist in Beziehung zu ihrem Gegenstande nie und keinen Augenblick unthätig, sie handelt. Kann nun Der sein Vaterland lieben, Der sich um dessen Befinden, dessen Mängel nie bekümmert? Der die Mittel, die ihm vernunft- und gesetzmäßige Berechtigung gewährt, nicht anwendet, fort und fort sich bei der Vervollkommnung seines Volkes zu betheiligen! und, da hier das Handeln durch Vernunft und Gesetz sehr eingeschränkt ist, wenigstens für sein Volk empfindet und spricht?

Wird nicht für Jedweden, der Urtheil und Beobachtungsgabe hat, die Vorlesung der Zeitgeschichte gehalten! Hierin liegt aber die Quintessenz unsrer deutschen politischen Zustände: die Einen wollen und die Andern sollen in dieser Vorlesung Nichts lernen. Was ist es aber anders, als Selbsttäuschung, bittere Selbsttäuschung oder Vermessenheit, Einen zu gebieten, daß er zu den Füßen eines gewaltigen Lehrers Nichts lernen solle, oder daß er, was zu lernen man ihn nicht hindern konnte, in seinem Innern vergrabe? Und gelänge es — leider gelingt es bei gar Vielen —, was Andre wird dadurch gefördert, als bitterer Groll oder stumpfsinnige Unterthänigkeit?

Für den selbstständigen Charakter gibt es keinen unerfreulicheren Anblick, als einen sonst achtbaren und tüchtigen Mann ohne eigne Meinung; einen Anblick, den man unter den Staatsdienern selbst der höchsten Stufen in Deutschland tausendfältig haben kann.

Es ist ein beweinenwerthes politisches Armuthszeugniß, was jetzt Tausende täglich sich dadurch ausstellen, daß sie ein offenes, freies Wort als ein Wunder von Kühnheit anstaunen. Es ist aber auch zugleich eine Verunglimpfung der Regierungen, die dadurch als Häscher jeden freien Wortes verdächtigt werden, was sie gewiß nicht sind. Leider haben die meisten Staatsdiener keine Worte für ihr Volk. Wem fällt da nicht die Stelle in des mannhaften K. B. König zu Anderbeck „Herr Hengstenberg anno 1845“ S. 21 ein: „Ihr Professoren auf Deutschlands Hochschulen, wo steckt ihr denn? Liebt Ihr die Ruhe als das Höchste? Oder seht Ihr diese mächtige Bewegung der Geister für so unbedeutend an?“

Ich meinerseits bin keinen Augenblick in Zweifel darüber, daß ich als Staatsdiener meines Amtes mit Gewissenhaftigkeit zu warten, daß ich Dienstgehorsam und Achtung meinen Vorgesetzten zu erwei-

sen habe; ich bin aber ebenfalls keinen Augenblick in Zweifel, daß mein Interesse nimmermehr von dem des gesammten Volkes abseit liege; daß ich mit jedem Menschen die Berechtigung theile, mein Urtheil mir unabhängig zu bilden und frei zu äußern.

Nicht daß ich schon jemals daran irgendwie gehindert worden wäre! Das ist ja aber eben jene Staatsdienerschwach, daß sie sich nicht als denkende, freie Arbeiter, sondern als willenlose Sklaven verkaufen, was man gar nicht verlangte.

Es giebt für einen Staatsdiener, der mit dienstlicher Pflichttreue, und, wenn er ein sogenannter Gelehrter ist, regem Eifer für seine Wissenschaft, Liebe für sein Volk zu verbinden weiß, nichts Niederdrückenderes, als die Warnungen an das Volk, ihre Vertreter nicht aus den Staatsdienern zu wählen, denn sie stellen die Staatsdiener als dem Volke präsumtiv feindselig dar. Aber dieser höchsten Ehre, die ein Staatsbürger erreichen kann, dieser haben sich Tausende von Staatsdienern selbst verlustig gemacht! Das Erhebende des Staatsdienstes, für seines Volkes Interesse im ausdrücklichen Auftrage zu arbeiten — ein Vorzug, den wir vor dem Nichtstaatsdiener voraushaben —, und dabei mit Herz und Sinn, mit Gut und Blut dem Volke anzugehören — Das kennt so mancher Staatsdiener nicht, der, mit seiner Besoldung noch nicht zufrieden, um jeden Preis nach jedem Lächeln hascht.

Je mehr aber das Gefühl für gesetzliche Freiheit und Recht sich über die einzelnen Glieder des Volks ausbreitet, und je mehr von dem Absolutismus dem Volke politische Berechtigung streitig gemacht wird, was ihm nur unter Beihilfe der Staatsdienerkaste gelingen kann, je länger also dieser peinliche, gespannte Oppositionszustand dauern wird, desto feindseliger muß sich die Stimmung zwischen Volk und Staatsdienern ausbilden. Dieser traurige Zustand wird überall da am Entschiedensten eintreten, wo eine gesetzlich weniger garantierte Stellung der Staatsdiener stattfindet (in Baden z. B. in den ersten fünf Jahren unbedingt widerruflich angestellt und zu jeder Zeit fast uneingeschränkt versetzbar). Man lese nur z. B. in badenschen Blättern, wie von dort ein kaltes, theilnahmsloses Sichzurückziehen der Staatsdiener von den unschuldigsten Volksversammlungen als etwas bereits gar nicht mehr Auffallendes berichtet wird; wie in der Ständeversammlung fast ohne Ausnahme die Staatsdiener unbedingt ministeriell sind. Außere Behaglichkeit des Staatsdieners einerseits und möglichste Abhängigkeit desselben andererseits (erstere durch letztere künstlich) werden und müssen bei steigender politischer Bildung des Volks zuletzt Volk und Staatsdiener in zwei geschiedene Klassen sondern. Man sagt oft, das Interessenehmen an den politischen Ereignissen verkümmere dem Staatsdiener den ruhigen Eifer für sein Amt, er habe sich nur und mit allem Eifer diesem allein zu widmen. Das Erstere gebe ich zu, das Andre nicht. Gegen jenen ersten Uebelstand (er ist es) giebt es in unserer Zeit des mächtig erwachten, wenn auch immerhin verkehrten Bewußtseins, nur ein Mittel: dem begründeten Verlangen des Fort-

Schritt keine Hindernisse entgegenzustellen. So lange Dies geschieht, kann aber, wenn er es auch wollte, der „wahrhaft Liberale“ nicht anders, als durch den gehinderten Entwicklungsgang seines Volkes erregt zu werden. Man vergesse aber doch nicht, daß dem Staatsdienst die höhere Weihe fehlt, wenn er maschinenmäßig und ohne liebende Bezugnahme auf das theure Vaterland geleistet wird. Man vergesse doch nicht, daß man von einem Manne, der sich seiner Würde als sittlich freien Wesens bewußt ist, geradehin das Unmögliche verlangt, wenn man ihn in einer Zeit, wie die unsrige ist, stumme Theilnahmlosigkeit auferlegen will.

Ihr Staatsdiener, haltet darum fest am redlichen Dienstesifer und an der Achtung für das Gesetz und eure Vorgesetzten, aber vergesst dabei nicht, daß auch Ihr Kinder des Volkes seid!

Th. Prof. C. A. Nr.“

Was meine Mitwähler aus diesen Worten, denen ich trotz mehrfacher Anfeindungen keinen Augenblick untreu geworden bin, in der vorliegenden Wahlfrage über mich folgern wollen, das habe ich lediglich ihnen zu überlassen.

Was die Hauptfrage, die eigentlich keine Frage sein möchte, betrifft — Republik oder Monarchie? — so kann Niemand mehr als ein Naturforscher, der ich durch Amt und Reigung bin, von der unabweisbaren Anerkennung der organischen Entwicklung und Zuständigkeit durchdrungen sein. Es würde aber gegen beides unheilvoll verstoßen, das zerstückelte, seit mehr als dreißig Jahren in politischer Bewußtlosigkeit und Geistesdruck erhaltene deutsche Volk, welches alle Hände voll zu thun hat mit der Lösung der wichtigsten socialen Fragen, im Handumwenden zur Republik zusammenschweißen zu wollen.

Ueberlassen wir der späteren Zukunft, welche ihre eigne Lehrmeisterin sein wird, das was ihr angehört. Die Gegenwart Deutschlands erheischt einen staatlichen Zustand, welcher unter dem ungeschmälerten Sonnenlichte der Freiheit die gedeihliche Entfaltung der Volksgesittung, der Volksbildung, des Volksrechtes und der Volkskraft garantiert.

Ich erblicke diesen Zustand nur in dem Deutschland, dessen einzelne constitutionell-monarchische Staaten unter dem einigenden Schutze eines unbeschränkten Volksparlamentes stehen.

Tharand, den 18. April 1848.

Prof. Emil Adolph Kossmäcker.

An die Wähler des sächsischen Volks. (Eingefendet.)

Mitbürger! die Wahlen zu jener großen Versammlung nahen, welche für unser gesamtes deutsches Vaterland eine den Forderungen der Zeit und dem Wohle des deutschen Volks entsprechende Verfassung begründen soll. Die Stimme der 24 Männer, welche Sachsen zu diesem Reichs-Parlament zu senden hat, wird nicht unbeachtet verhallen, denn wie klein auch unser Land ist, das sächsische Volk hat durch seine Intelligenz, durch seine Betriebsamkeit und durch seine Achtung für Gesetz und bürgerliche

Ordnung, von jeher eine der Ersten Stellen im deutschen Staatenbunde eingenommen. Möge derselbe Sinn sich auch jetzt bei der Wahl jener 24 Abgeordneten bewähren! das ist die dringende Bitte, die wir Euch hierdurch an's Herz legen. Täuschen wir uns nicht, theure Mitbürger! groß ist in diesem Augenblicke noch die Gefahr, welche unserm gesammten deutschen und somit auch unserm sächsischen Vaterlande droht. Die unseligsten Berwürfnisse herrschen noch immer im Süden Deutschlands, angefaßt durch die republikanischen Einflüsterungen Frankreichs und der Schweiz; ja selbst unter uns fehlt es nicht an Männern, die uns glauben machen wollen, eine glückliche Zukunft sei nur durch den Umsturz alles Bestehenden zu erlangen! in ihrer idealen Auffassung, in ihren eignen besiglosen Verhältnissen, kümmern sie sich nicht darum, ob dabei Handel, Gewerbe, Verdienst, Besitz und Eigenthum zu Grunde gehe, — sie reißen ein, ohne Euch die Mittel zum Wiederaufbau zu geben! Deutschland wird einig, wird stark und blühend werden, wenn es seine Umgestaltung in die Hände von Männern legt, die mit Erfahrung, gründlicher Kenntniß der Verhältnisse und mit redlich deutschem Sinn ausgerüstet, mit Ruhe und Ueberlegung das große Werk vollführen. Auf solche Männer lenket eure Wahl! Sachsen ist reich an wahren Vaterlandsfreunden, sucht ihre Namen nicht unter den wühlerischen, aufreizenden Artikeln der heutigen Zeitchriften, folgt der Stimme Eurer eignen reifen Ueberzeugung und Gott wird das Werk segnen!

Die Volksversammlung zu Kesselsdorf.

Am 16. April wurde zu Kesselsdorf eine Volksversammlung unter dem Vorsitze des Professor Schöber aus Tharand abgehalten, zu welcher die Ueberzeugung Veranlassung gegeben hatte, daß die gegenwärtigen Zeitverhältnisse und auch die bevorstehenden Wahlen für Frankfurt ein festes Zusammenhalten und eine gegenseitige Verständigung nothwendig erscheinen lassen. Die Verhandlungen dieser Versammlung bezogen sich vorzüglich auf die Lage der Zeit und ihre Forderungen im Allgemeinen, auf die Mittel zur Kräftigung und Sicherung nach innen und außen. Als wesentliche Aufgaben zur Erreichung des letzteren Zweckes wurde vorzüglich anerkannt: einiges Zusammenhalten aller Staatsbürger, festes Anschließen an die constitutionelle Regierung, Absendung ebenso gesinnungstüchtiger, als redlicher Männer zu der Versammlung nach Frankfurt, Wehrhaftmachung des Volkes.

Die Versammlung beschloß folgende Adresse an das Gesamtministerium, welche, von zahlreichen Unterschriften bedeckt, am 19. d. M. übergeben worden ist:

„An dem heutigen Tage ist eine große Anzahl der Bewohner der hiesigen Gegend, namentlich der Landbewohner und Landwirthe derselben, zusammengetreten, um sich über die gegenwärtigen Zeitverhältnisse und deren Forderungen zu besprechen.“

„Durchdrungen davon, daß in einer Zeit wie der gegenwärtigen, ein festes und trennes Zusammenstehen vor Allem Noth thut, hat diese Versammlung beschlossen, Einem Kön. Hohen Gesamtministerium die Versicherung auszusprechen, daß sie, von vollem Vertrauen gegen Hochdasselbe erfüllt, die von den Råthen Sr. Majestät, unseres geliebten Königs, ausgesprochenen Grundsätze mit Freuden begrüßt hat, und in ihren Kreisen durch Unterstützung von Gesetz und Ordnung fest entschlossen ist, dazu beizutragen, daß die volle Verwirklichung derselben, neben unverbrüchlichem Festhalten an der constitutionellen Monarchie, einen reichen Segen über unser Vaterland zu spenden vermöge.“

Nach erfolgter Vollziehung dieser Adresse durch die Anwesenden wurden die Verordnungen in Bezug auf die Wahl deutscher Nationalvertreter und die Verstärkung und erweiterte Bestimmung der Communalgarde näher erörtert. In Bezug auf Volksbewaffnung machte sich die Meinung geltend, daß hierbei die Pike, als leicht zu handhabende Waffe, vor der schwieriger zu gebrauchenden Schußwaffe den Vorzug verdiene. Nachdem ein Hoch auf Sr. Majestät den König ausgebracht worden war, wurde hierauf die Versammlung geschlossen.

Aufforderung.

Als am 17. d. M. die Bürger hiesiger Stadt zu einer sehr zahlreich besuchten Versammlung auf dem Saale des Rathhauses zusammengekommen waren, einen Vaterlands-Verein zu gründen, nahmen die Stadtverordneten durch ihren Vorgesetzten Gelegenheit, einen in Nr. 15. d. Bl. befindlichen und an die Stadtverordneten zu Wilsdruf gerichteten Artikel zum Gegenstand einer Erörterung zu machen. Man war nämlich der Ansicht, daß derselbe mehre Ausdrücke enthalte, welche nicht nur die Stadtverordneten, sondern auch die ganze Bürgerschaft verletzen, und es wurde deshalb der anonyme Einsender des in Rede stehenden Aufsatzes aufgefordert, sich zu nennen, da man voraussetzte, daß derselbe in der Versammlung anwesend wäre. Es gab sich nun auch als Verfasser Herr Advocat

Reinhard hier zu erkennen. Da nun in der gedachten Versammlung diese Angelegenheit eine solche Erledigung nicht gefunden, daß man dabei hätte Beruhigung fassen können, so fordern die Stadtverordneten Herrn Advocat Reinhard hierdurch auf, die in dem mehrgenannten Artikel befindlichen verletzenden Aeußerungen zu widerrufen.

Die Stadtverordneten zu
Wilsdruf.

Aufforderung.

In gegenwärtiger politisch so bewegten Zeit ist es von Wichtigkeit, daß Allen, die den öffentlichen Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit zuwenden, Gelegenheit geboten werde, sich über dieselben auszusprechen und, wo nöthig, aufzuklären. Hierzu eignen sich Vereine, wie sie jetzt durch das Gesetz gestattet sind, am besten, und es sind daher an vielen Orten unsres deutschen Vaterlandes, insbesondere auch Sachsens, in Dörfern, wie in Städten, solche Vereine gegründet worden, welche durch gleichen Zweck, nämlich den der Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, mehr oder weniger unter einander verbunden sind. Da es nun in hiesiger Gegend noch daran fehlt, so wollen die Unterzeichneten zur Begründung eines solchen Vereins die Hand bieten und fordern deshalb Jeden, der sich für die politischen Dinge unsres deutschen Vaterlandes interessiert, hierdurch auf, nächsten Sonntag den 30. April Nachmittags 4 Uhr im Gasthose zu Limbach sich einzufinden und daselbst außer der Wahl eines Vereinsvorstandes der Besprechung wichtiger Gegenstände, als da sind: die republikanischen Bestrebungen unserer Zeit, die Befürchtung eines Krieges in Deutschland, die Verordnung wegen der Bewaffnung des Volkes u. dgl. m. gewärtig zu sein.

Burkhardt in Limbach,
Gießmann in Lampersdorf,
Kindermann in Taubenheim,
Möbius in Limbach,
Mühle in Limbach,
Mühle in Burkhardswalde,
Singer in Sora.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Wilsdruf.

Sizung am 22. April 1848.

Auf das Gesuch des Hausbesizers Johann Gottlieb Hellmuth hier, die Cassation der auf seinem hiesigen Hause für die hiesige Commun bestellten Hypothek von 100 Thalern betreffend, tragen die Stadtverordneten Bedenken einzugehen, bevor man darüber Auskunft erhalten, wo die beiden Söhne Hellmuths das Heimathrecht haben. Man ersucht daher den Stadtrath um gefällige Auskunftsertheilung darüber.

Die Wahl der aus der Mitte der Stadtverordneten auszuwählenden drei Deputirten, um der am 25., 26. und 27. d. M. vorzunehmenden Wahl eines deutschen Nationalvertreters für den 20. Wahlbezirk beizuwohnen, fällt auf die Stadtverordneten Major, Freische und Reinhold.

In Betreff des Anerbietens der hiesigen Bäcker, alle Sonn- und Festtage sämmtlich weiße Waare backen zu wollen, glauben die Stadtverordneten, daß es am besten sei, wenn alle Sonn- und Feiertage zwei Bäcker das Backen haben.

Was nun die Fleischer und deren Anerbieten, den Reichschlag aufheben zu wollen, anlangt, so sind die Stadtverordneten der Ansicht, daß derselbe das Winterhalbjahr von Michaelis bis Ostern gänzlich aufhöre, daß dagegen im Sommerhalbjahre von Ostern bis Michaelis zwei Rinder zu schlachten sein würden. Ueber das Weitere möchten sich die Fleischer selbst einigen.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf.

Getauft: Louis Bernhard, Hrn. Ludwig Ferdinand Keller's, z. B. Waffelkuchen-Bäckers hier, Söhnlein. — Carl Friedrich August, Mstr. Carl Gottlob Schnee's, Bürg. und Schuhmachers hier, Söhnlein. — Friedrich Gustav, Mstr. Johann Gottfried Knöfels, Bürg. und Schuhmachers hier, Söhnlein.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn.

Getaufte: 15) Des Mstr. Johann August Reimanns, Bürgers und Schuhmachers hier, ehel. Tochter Ernestine Clara. — 16) Des Hrn. Julius Adolph August Krinke's, Steingutmalers hier, ehel. Tochter Anna Auguste Emilie. — 17) Des Mstr. Friedrich Eduard Gläß's, Bürgers und Klempners hier, ehel. Tochter Agnes Thecla. — 18) Des Mstr. Gottlieb Friedrich Erlers, Bürgers und Schuhmachers hier, ehel. Sohn Carl Ernst. — 19) Des Hrn. Johann Michael Bertholds, Radlers und Materialistens hier, ehel. Tochter Helene Sidonie. — 20) Des Hrn. Carl August

Felgner, Steingutfabrikantens hier, ehel. Sohn August Felix Theobald.

Getraute und Beerdigte: Vacat.

Kirchen-Nachrichten von Rossen.

Getauft: Des Schlossermeisters Porzig in Rossen Sohn, Heinrich Emil. — Des Halbhüfners Vogel in Augustusberg Sohn, Heinrich Herrmann.

Beerdigt: Des Böttchermeisters Hennig in Rossen Sohn, Karl Robert, 1 Jahr 3 Monate alt, starb am Schlagfluß. — Des Besitzers der Obermühle, Herrn Funke's Sohn, Gottlob Bernhard, 6 Wochen alt, an Schwäche. — Des Sattlermeisters Stein in Rossen Sohn, Carl Oswald, 2 Jahr 6 Monate alt, am gastrisch-nervösen Fieber. — Des Radlers Dürfeld in Rossen Tochter, Ernestine Henriette Emilie, 1 Jahr 8 Monate alt, starb an Abzehrung. — Der Bergmann Schumann in Breitenbach, 26 Jahr alt, an der Wassersucht. — Des Schneidermeisters Werner in Rossen, Ehefrau, Christiane Sophie, 42 Jahr alt, an Lungenschwindsucht.

Kommenden Sonntag predigt Vormittags: Herr Diaconus Müller.

Bekanntmachungen.

Avertissement.

Nachdem künftigen 1. Mai 1848 die Wahl eines Landtagsabgeordneten und dessen Stellvertreters des 12. bäuerlichen Wahlbezirks im Gasthose zu Kleinbobritsch erfolgen soll, so wird solches, und daß die Steuer- und Wahlliste der zu Abgeordneten Wählbaren nebst dem Verzeichniß der Wahlmänner dieses Bezirks an sämtlichen Amts- und Gerichtsstellen des letzteren zu Jedermanns Einsicht aushängen, auch hiermit bekannt gemacht.

Zharand, den 10. April 1848.

Richter,

Wahlcommissar u. R. d. R. S. C.-B.-D.

Subhastationspatent.

Auf Antrag der Erben Carl Gottlob Schneiders in Obermarbach soll das zu dessen Nachlasse gehörige, in Obermarbach gelegene, ohne Inventarium, jedoch mit Berücksichtigung der Abgaben auf 5483 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf. gewürderte Land- und Gasthofs-Grundstück, der **Papagen** genannt, öffentlich, jedoch freiwillig subhastirt werden.

Hierzu ist Amtswegen

der 20. Mai 1848

anberaumt worden, und es werden alle, die darauf zu bieten gesonnen sind, geladen, gedachten Tags früh an Amtsstelle alhier zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen, und daß sodann Mittags 12 Uhr mit der Subhastation verfahren werden wird, gewärtig zu sein.

Die Verkaufsbedingungen und die Beschreibung

des Grundstücks sind an Amtsstelle alhier und in der Wohnung des Vicerichters Herrn Wilhelm zu Marbach einzusehen.

Rossen, am 12. April 1848.

Königl. Justizamt allda.

Canzler.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber kommt das Friedrich Gottlob Ehregott Müllern zugehörige, nach Abzug der Oblasten auf 3071 Thlr. 20 Ngr. gerichtlich gewürderte Wassermühlengrundstück in Pinkowitz, wozu ein Areal von 1 Acker 286 □R. mit 96,15 Steuereinheiten gehört, den 31. Mai d. J.

zur nothwendigen Subhastation.

Diejenigen, welche auf dieses Grundstück zu bieten gemeint sind, haben sich gedachten Tages Vormittags an Gerichtsstelle hieselbst einzufinden und unter Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber sich zu gewärtigen, daß Mittags nach 12 Uhr mit der Versteigerung des Grundstücks und dem Zuschlage an den Meistbietenden verfahren werden wird.

Die Beschaffenheit dieses bloß mit einer Herberge belasteten Grundstücks ist aus den in den Gasthöfen zu Gauernitz bei Meissen und zu Ober-eula bei Rossen, sowie an Gerichtsstelle alhier aushängenden Anschlägen zu ersehen.

Rittergut Gauernitz, am 25. März 1848.

Fürstlich Schönburg'sche Gerichte.

Funke, S.-D.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die Grundstücksfolien für das im Eigenthum des Staatsfiscus befindliche Chausseehaus zu Ehdorf, für die Besizung Karl Adolph Friedrich Leckscheidts zu Gleisberg sub Nro. 90. für die Besizung der Erben Carl Aug. Nothdursts zu Seifersdorf sub Nro. 70. für die Besizung Johann Christianen verheh. Eichhorn zu Wobendorf sub Nro. 72 und der Altgemeinde allda sub Nro. 113. für die Besizung Johann Carl Gottlob Lindners zu Warbach sub Nro. 3. und das fiscalische Forsthaus allda sub Nro. 48. für die Besizungen Paul Ernst von Manteuffels zu Pappendorf sub Nro. 5. und 6., Friedrich August Wiesners allda sub Nro. 11. und 14. und Karl Christian Friedrich Krells allda sub Nro. 66. 67. und 69. für die Besizungen Johann Gottfried Röbners zu Rossen sub Nro. 28., Julianen Eleonoren verwitw. Schulze allda sub Nro. 62., Johann David Bäcklers allda sub Nro. 88., Christianen Julianen verwitw. Horn allda sub Nro. 166. 240. 245. 280., Florentinen Augusten Haubold und Cons. allda sub Nro. 267. 268.

zur Einschreibung in die betreffenden Grund- und Hypothekenbücher vorbereitet sind, so wird solches, und daß die Entwürfe obgedachter Grundstücksfolien für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt der besetzten Folien-Entwürfe wegen ihnen an den betreffenden Grundstücken zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis zum

9. Mai 1848

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie derselben außerdem dergestalt verlustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Besizer und andere Realberechtigzte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Justizamt Rossen, am 20. October 1847.

C a n z l e r.

Göhler.



Verkaufsanzeige.

Ein Kutschwagen in gutem Zustande nebst einem in gutem Zustande sich befindenden fast noch neuem Fahrgeschirr ist billig zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren beim

Sattlermeister Otto Stulpner.

Charand, den 25. April 1848.

In Nr. 10 am Lommascher Thor in Weissen sind zu verkaufen: französische Gewehre mit

Bajonet, Seitengewehre, lackirtes Lederzeug, Jagdsinten, Büchsen, Pistole, Terzerole, Hirschfänger, Degen, Schlepplabel, Turnanzüge, blaue gute Communalröcke und verschiedene Sachen mehr.

Ich erlaube mir hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß bei mir von heute an fertige Herrenkleider zu haben sind und bitte das geehrte Publikum, sowie Stadt- und Landleute um zahlreichen Zuspruch.

L. Frank, Schneidermeister
in Wilsdruf, wohnhaft auf der Töpfergasse im Hause des Hrn. Böttchermeister Döring.

Vieh-Auction.

Mittwoch den 3. Mai Vormittags 10 Uhr sollen im Forsthofe zu Gröllenburg gegen gleich baare Zahlung

5 hochtragende Kühe, Kreuzung von Allgauer
5 tragende Kalben und) und Friesländer Race,
1 Allgauer Zuchtbulle, 1½ Jahr alt,
verauktionirt werden. Allen Kauflustigen steht das Vieh von heute ab zur Ansicht bereit.

Forsthof Gröllenburg, den 10. April 1848.

v. Gablenz.

Neue Berliner Hagel- Assicuranz-Gesellschaft.

Versicherungen bei derselben werden jederzeit bei der unterzeichneten Agentur angenommen, und ist bei dieser Gesellschaft der Vortheil, daß keine Nachzahlungen stattfinden.

Grundcapital der Gesellschaft
500,000 Thaler.

Prämie für hiesige Gegend
1 $\frac{0}{100}$ für Getreide,
1 $\frac{1}{4}$ $\frac{0}{100}$ = Delsaat und
1 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$ = Kartoffeln.

Zu jedem Nachweis, sowie zur Entgegennahme von Versicherungen ist jederzeit bereit

Gustav Max Kampffe,

Agent obiger Gesellschaft in Wilsdruf.

In den Abendstunden am 26. d. M. ist auf der Straße zwischen Wilsdruf und Kesselsdorf ein Mantel gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben beim Schuhmachermstr. Bretschneider in Wilsdruf wiedererhalten.

Dem unbekanntem Freunde der Turnerei, welcher der hiesigen Turngemeinde in der übergebenen Fahne ein ebenso überraschendes als erfreuendes Geschenk machte, für den wohlwollenden Sinn herzlichen Dank.

Wilsdruf, den 20. April 1848.

Der Turnrath.

Offener Brief

an die Wahlmänner des XX. Wahlbezirks für die Abgeordneten-Wahl zum deutschen Parlamente.

Mitbürger! Zur Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Parlamente bin auch ich von dem Leipziger deutschen Vereine meinen Landsleuten vorgeschlagen worden. Ich halte es deshalb jetzt für meine Pflicht, Euch offen und ehrlich die Grundsätze vorzulegen, welche ich in Frankfurt vertreten würde.

1) Ich hänge fest an unserm geliebten Könige und an der constitutionellen Monarchie, deren Entwicklung, auf den Grundlagen größtmöglicher Volksvertretung, ich aus allen Kräften befördern, jeden Rückschritt entschieden entgegen treten werde.

Ich will: 2) die Einheit Deutschlands durch die Bildung eines Bundesstaates mit einer kräftigen Gesamtregierung an der Spitze.

3) Einheit der bürgerlichen und Strafgesetzgebung, begründet auf Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschwornengerichte.

4) Für jeden Deutschen in Deutschland gleiche Rechte und ungehinderte Uebersiedelung von einem Lande in das andere.

5) Kräftige Vertretung nach Außen, gemeinschaftliche Maßregeln für Handel und Gewerbe, gleiches Maß und Gewicht, gleiche Münze. Vereinigung rücksichtlich der Post, der Eisenbahnen, der Land- und Wasserstraßen, Beseitigung aller inneren Land- und Wasserzölle.

6) Allgemeine deutsche Volkswehr, dadurch Verminderung der stehenden Heere und Schaffung einer deutschen Kriegsstotte zum Schutze des Seehandels.

7) Richtigere Vertheilung der Steuern, so daß der Wohlhabendere mehr als der Aermere herbeigezogen wird. Aufhebung der, der Entwicklung der Landwirthschaft und des Gewerbewesens hemmenden Lasten.

8) Freiere Verfassung des Gemeindewesens, Beseitigung des Zuvielregierens, dadurch Verminderung der Beamten und Ersparungen im Staatshaushalte.

9) Freies Vereins- und Versammlungsrecht.

10) Sicherstellung der Person vor willkürlicher Verhaftung.

11) Pressfreiheit unter dem Rechtsgesetze stehend.

12) Aufhebung aller auf Geburt, Rang und Stand ruhender Vorrechte.

13) Gleiche Berechtigung jedes Glaubensbekenntnisses. Verbesserung in Kirche und Schule, namentlich durch größere Selbstständigkeit der Gemeinden.

14) Sorge für das geistige und leibliche Wohl der arbeitenden Klasse.

Mitbürger! Das sind meine Grundsätze. Prüfet sie, prüfet aber auch mich in meinem bisherigen öffentlichen und Privatleben, ob das Euch Gewähr leistet dafür, daß ich sie als ehrlicher deutscher Mann verfechten werde! Ich bin mir bewußt, in allen Tagen meines Lebens die Rechte des Volkes stets geachtet und nach Kräften redlich dessen Wohl be-

fördert zu haben. Glücklich, sehr glücklich würde mich Euer Vertrauen machen, und gewiß werde ich keine Mühe und Anstrengung scheuen, um Eure Wahl zu rechtfertigen und um Euch dadurch zugleich meine Dankbarkeit zu beweisen.

Tharand, den 25. April 1848.

v. Berg,
Oberforstrath.

Eingefendetes.

(Verspätet.)

Dresden, 17. April. Die Mittheilung aus Dresden vom 12. d. M. muß so, wie sie gestellt ist, zu mannichfachen Irrthümern Veranlassung geben, und könnte die Lehnsablösungen nur erschweren, statt erleichtern.

Bekanntlich ist das neue Ablösungsgesetz für Lehnwaare vom 21. Juli 1846 nur für die Verpflichteten vortheilhaft und wechselt die anzunehmende Zahl von Fällen von 1—8.

Die Rittergutskäufer bezahlten die Lehngeldberechtigung nach der Zahl der Fälle als eine ganz sichere Rente mit hohem Kapitale. Soll nun z. B. ein Besizer, der regelmäßig und nach obigem Gesetze fünf, vier oder drei Fälle mit Billigkeit zu fordern hat, sich mit zwei Fällen begnügen und die Hypothek-Gläubiger sich Dies gefallen lassen? —

Selbst bei drei anzunehmenden Fällen beträgt das Ablösungskapital eines bäuerlichen Grundstückes kaum mehr, als eine zeitherige einzige rechtliche Lehnsnahme, und bei einem Häusler erreicht gewöhnlich das Ablösungskapital kaum $\frac{1}{3}$ der Summe, die er jetzt für eine Lehnsnahme zu entrichten hatte.

Das Ablösungskapital, nur nach drei Lehnsfällen im Jahrhunderte berechnet, beträgt bei manchem Rittergute — dessen hauptsächlichste Einnahmen bei wenig Grund und Boden nur in solchen Gefällen besteht — vielleicht gegen 10,000 Thlr. Sollen nun hiervon nach jenem Vorschlage 3333 $\frac{1}{3}$ Thlr. an die Ortsarmenkassen abgegeben werden und der Berechtigte noch den so bedeutenden Verlust von 15% pro 100 Thlr. Kapital durch die Entwerthung der Landrentenbriefe tragen?

Uebrigens bezog sich aber auch jener Vorschlag nach den hierüber eingelegenen Nachrichten nur auf die Herrschaft Wechselburg, wo das Lehnsrecht streitig war, und wo Graf Schönburg jetzt bereitwillig und mit großen Opfern sich auf zwei Fälle verglichen hat.

v. Rostig-Ballwig.

(Dresdner Journal).

Herrn Diaconus Müller aus Rossen, welcher während der neunwöchentlichen Pfarrvacanz durch seine wahrhaft christlichen, tief durchdachten und würdevoll vorgetragenen Kanzelvorträge uns sehr erbaut und auch bei anderen kirchlichen Berichtigungen, namentlich bei der Confirmation der Catechumenen, sich den Beifall der Kirchengemeinde in vollem Maße erworben hat, sagen hierdurch den aufrichtigsten, wärmsten Dank

mehrere Bürger Siebenlehns.

Politisches

Politisches Glaubensbekenntniß.

Das deutsche Volk ist zur Neugestaltung seiner politischen und bürgerlichen Verhältnisse verschritten.

In wenigen Tagen sollen seine Vertreter sich in Frankfurt am Main versammeln, um eine Verfassung zu gründen, welche den Forderungen der Zeit ebenso wie der Bildungsstufe entspricht, auf der die Deutschen sich befinden, welche geeignet ist, zu dem uneingeschränkten Genuße der gesetzlichen Freiheit, zur Ruhe, zur Einheit und zum Wohlstand zu führen. Was thut noth zur Erreichung solcher Güter?

Vor Allem, daß die Vertreter der Nation unbefangenen Sinnes die inneren und äußeren Verhältnisse Deutschlands erwägen, daß sie sich klar werden über die Wünsche des deutschen Herzens.

Die deutsche Treue kann sich Fürst und Vaterland getrennt nicht denken. Blutige entsetzliche Wunden würde dem Deutschen Derjenige schlagen, der ihm gewaltsam und plötzlich den Fürsten entreißen wollte, den er als Haupt und Hüter des Vaterlandes von Jugend auf kennen und ehren gelernt hat.

Dieses Gefühl zu schonen, ist erste und heiligste Pflicht der Männer, welche bestimmt werden, Hand anzulegen an der Umgestaltung der Verfassung Deutschlands.

Wohl muß der verfassungsmäßige Wille des Volkes das höchste Gesetz sein in Deutschland, und diesen Grundsatz aufrecht zu erhalten, sei das Ziel, dem die deutschen Volksvertreter all' ihr Streben, all' ihre Thatkraft widmen; allein er werde nicht als Schild für das Streben nach gewaltsamen Umsturz der bestehenden Regierungsform, einer heilig gewordenen deutschen Erinnerung, gemißbraucht!

Die constitutionelle Monarchie erscheint in den meisten deutschen Staaten, unzweifelhaft aber in Sachsen, als die wohlthätigste Regierungsform, welche bei zeitgemäßer Fortbildung als Vertreterin und Vollzieherin des Volkswillens die reichsten Früchte für Volkswohl zu tragen verspricht. An ihr, als an einem geprüften und erkannten Gute, haben die Vertreter des Volkes festzuhalten, dann wird Ruhe einziehen in die Gemüther der Nation und Vertrauen das große Werk der deutschen Verfassung kräftig fördern.

Mit diesen Grundsätzen, von denen er innig und fest durchdrungen ist, tritt der Unterzeichnete als Mitbewerber für die große Nationalsendung vor die Wähler des 20. Bezirks. Er fürchtet nicht, durch diese offene Erklärung Anstoß zu erregen, die mit der Offenheit und Deffentlichkeit im Einklange steht, welche die Gegenwart von Jedem fordert, er will aber auch mit seiner Bewerbung Ansprüchen nicht entgegen treten, die ein anderer Bewerber (Prof. Kosmäkler in Tharand), als gesinnungstüchtig und thatkräftig gekannt, bereits errungen haben dürfte.

Wilsdruf, den 24. April 1848.

Ger.-Dir. Adv. Robert Hennig.

Dampf-Weizen-Mehl.

Aus der Engl.-Amerikanischen Walz- und Maschinen-Fabrik zu Koslau empfang ich in Commission und verkaufe solches, um mit Jedem Concurrnz zu halten, nach dem Centner zu billigsten Preisen.

Meißen, im April 1848.

Friedrich Kleeberg.

Die allgemeine Volksbewaffnung betreffend.

Da ich nunmehr in den Stand gesetzt bin, Riflen zur allgemeinen Volksbewaffnung nach Vorschrift des Hohen Ministeriums anzufertigen, so erlaube ich mir die Gemeinden und Ortschaften darauf aufmerksam zu machen und bemerke zugleich, daß ein probemäßiges Exemplar bis zum 25. d. M. fertig wird und zu Jedermanns Ansicht bereit liegt.

Unter Zusicherung möglichst billiger Preisstel-

lung, bitte ich mir gütige Aufträge in kürzester Zeit zukommen zu lassen.

Meißen, den 25. April 1848.

Moriz Täubrich,

Schlossermeister auf der Burggasse.

Versammlung des Pferdezüchter-Vereins

Donnerstag, den 4. Mai 1848,

im Gasthose zu Raxenberg.

Die verbesserten Rheumatis- mus-Ableiter

bei

Adolph Eduard May jun.
in Meissen,
Fleischergasse.
U t t e s t.

Der Wahrheit gemäß bescheinige ich hierdurch, daß ich nach kurzem Gebrauch eines mir in der hiesigen Niederlage bei Herrn S. W. Wallberg, Alte Wallstraße No. 1, gekauften verbesserten Rheumatismus-Ableiters von Wilh. Mayer u. Co. in Breslau von meinen Rückenschmerzen, wegen deren Festigkeit ich nicht ruhig im Bette liegen und nicht ohne Hilfeleistung aufstehen konnte, so vollständig befreit worden bin, daß sich seit länger denn 4 Wochen auch nicht der mindeste Rückfall bemerklich gemacht hat. Indem ich dies auch mündlich Jedem zu versichern sehr gern geneigt bin, wünsche ich, daß dieses Mittel, (dessen Preis überdies im Verhältniß zu seiner Vortrefflichkeit so billig ist, daß seine Anschaffung auch dem wenig Bemittelten leicht wird) noch recht häufig von an rheumatischen Uebeln Leidenden angewandt werden möge.

Hamburg, den 26. September 1846.

A. M. Campioni, Glasermester,
Neustädter Fuhrentwiete, Ecke des Schulganges.

Zu einer Besprechung über Wahl-Angelegenheiten ersuchen wir alle Diejenigen, welche für die Wahl der Deputirten zur Nationalversammlung in Frankfurt am Main sich interessieren, vorzüglich aber die Wahlmänner des 20. Bezirks,

Sonntag, den 30. April 1848

Nachmittag 2 Uhr,

im Restaurationgebäude zu Wilsdruf sich gefälligst recht zahlreich einzufinden.

Charand und Wilsdruf.

Professor Kosmäcker.

Ger.-Dir. Adv. Hennig.

Die auf künftigen Sonntag — den 30. d. M. — beabsichtigte Volksversammlung in Kesselsdorf ist wegen eingetretener Veränderungen zunächst verschoben worden, und wird die Zeit für die Abhaltung derselben demnächst bekannt gemacht werden.

Charand, den 25. April 1848.

S c h o b e r.



Ein gutgelernter Schafhund sichtet zu verkaufen auf der Schäferei in Augustusberg.

Fischer.

Der 25. April 1848.

Was ist denn heute für ein Grawall,
Was erfüllt die Jugend mit Freude,
Was bedeutet denn der lebend'ge Trommelschall,
Die **Turner** ziehen in's Weite
Und lenken ihre Schritte mit heiterem Sinn
An den lieben Ort, nach **Blankenstein** hin.
Und wie sie dann das Dorf passirten,
Waren Ehrenpforten da, die solches zierten,
Und unter Trommel- und Hörnerschall
Ertönte der Schüsse weiter Knall,
Und wie sie einrückten beim alten **Sahn**,
Sie den Hof zum Turnen eingerichtet sahn,
Und Alle erfüllte die bewegte Brust
Mit wonniger Freude und froher Lust.
D'rum, ihr **Blankensteiner**, nehmt unsern
Dank heut' an,
Denn so viel Liebe und Freundschaft wir noch
nirgend's sah'n.

Die Wilsdruffer Turner.

Einladung.

Zum Casino in Cora, als am 30. April
dieses Jahres, laden ergebenst ein
die Vorsteher.

In der Buchhandlung von C. E. Klinitz und Sohn
in Meissen ist zu haben:

Gewerbvereine,

Bürgervereine für bildende Unterhaltung und Gesellenlesevereine, als dringendes Erforderniß der Zeit, nach Gründung und Einrichtung geschildert, mit Bücherangabe für Sonntagschul-, Gewerb- und Gesellenvereins-Bibliotheken, zum Theil auch für höhere Bürger-, Real- und Gewerbschulen, von Karl Preusker, Königl. Sächs. Rentamtmanu zu Großenhain, Ritter des R. S. Civilverdienstordens. Als Heft II. der Bürgerhalle. Preis 10 Ngr.

Na da lacht zu!

oder: Der Dorfbarbier in seiner besten Laune. Das Drolligste aus den Unterhaltungen des Dorfbarbiers mit dem General von Pulverrauch, nebst vielen andern lustigen Sachen, zeitgemäß und passend zusammengestellt und mit vielen Zusätzen und Verbesserungen vermehrt und herausgegeben von Ferd. Stolle. Preis 20 Ngr.

Meißner Getreide-Preise, den 22. April 1848.

Weizen, der Schffl.	4	Thlr.	—	bis	—	Ngr.
Korn,	=	=	2	=	8	= 10
Gerste,	=	=	2	=	6	= 8
Hafers,	=	=	1	=	8	= 10

Druck von C. E. Klinitz und Sohn in Meissen.